



Infozentrum UmweltWirtschaft

Newsletter Nr. 168 vom 25.01.2024

1. Meldungen IZU	2
1.1 IZU-Webseminar in Kooperation mit dem BIHK: In 10 Schritten zur CSRD	2
1.2 IZU-Handlungshilfe zur internen und externen Klimakommunikation in KMU	2
1.3 Aktualisierte Merkblattsammlung für den Vollzug der Altlastenbearbeitung	2
1.4 Aktualisierter Verhaltenskodex für Lieferanten	2
1.5 Antragstellung für Energieförderprogramme der BAFA wieder möglich	2
1.6 Landkreis Augsburg: Beratungen zu betrieblichem Mobilitätsmanagement	3
1.7 Azubis werden EcoScouts	3
1.8 Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV)	3
1.9 Welche Regelungen müssen Unternehmen ab 2024 beachten?	3
1.10 Innovatives Konzept: Gurkengärlake im Winterdienst	3
2. Meldungen REZ	4
2.1 Nachhaltigkeit im Bausektor – Start eines Ideenwettbewerbs	4
2.2 Reminder – Bayerische Kreislaufwirtschafts- und Ressourceneffizienztag	4
2.3 Nachhaltige Produkte werden EU-weit neuer Standard	4
2.4 Workshop: Materialflusskostenrechnung	4
2.5 IPEC 2024	4
2.6 Qualifizierungskurs: Spezialisierung Ressourceneffizienz durch Digitalisierung	4
3. Fachwissen	5
4. Förderprogramme	5
5. Recht und Vollzug	6
6. Preise und Wettbewerbe	8
7. Veranstaltungen	9
8. Publikationen	10

1. Meldungen IZU

1.1 IZU-Webseminar in Kooperation mit dem BIHK: In 10 Schritten zur CSRD

Am 21. Februar 2024 laden wir Sie in unserer IZU-Webseminarreihe zusammen mit dem BIHK e. V. herzlich ein zum Thema „In 10 Schritten zur CSRD – Wie bereite ich mein Unternehmen auf die neuen Nachhaltigkeitsberichtspflichten vor?“. Anhand der neuen IZU-Handlungshilfe, die in Kooperation mit dem BIHK erstellt wurde, lernen Sie das schrittweise Vorgehen, einen Nachhaltigkeitsbericht nach der CSRD aufzubauen.

Für Praxisbezug sorgt ein Erfahrungsbericht von Herrn Cecco-Stark von der BERGZEIT GmbH. Melden Sie sich kostenfrei an bis zum 17. Februar 2024!

[Weiterlesen und Anmeldung](#)



1.2 IZU-Handlungshilfe zur internen und externen Klimakommunikation in KMU

Unsere neue Handlungshilfe rund ums Thema Kommunikation zum Klimaschutz in Ihrem Unternehmen ist da! Wie können Sie Ihre Mitarbeitenden zum betrieblichen Klimaschutz motivieren? Wie gelingt die Kommunikation Ihres Klimaengagements nach außen?

[Weiterlesen](#)



1.3 Aktualisierte Merkblattsammlung für den Vollzug der Altlastenbearbeitung

Die Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) trat am 01. August 2023 in Kraft. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2023 fast alle Merkblätter für die Altlastenbearbeitung in Bayern überarbeitet. Sie wurden an die geänderten Vorgaben sowie an neue Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst und redaktionell überarbeitet.

[Weiterlesen](#)



1.4 Aktualisierter Verhaltenskodex für Lieferanten

Vor dem Hintergrund der neuen BAFA Handreichung zur „Zusammenarbeit in der Lieferkette“ wurde unser Muster-Verhaltenskodex (Deutsche Fassung) auf den neusten Stand gebracht. Mit dem Verhaltenskodex kommuniziert das Unternehmen seine Erwartungen an Lieferanten. Der vorliegende Mustertext stellt eine branchenneutrale Grundlage für Unternehmen dar. Viele weitere hilfreiche Arbeitsmaterialien zum Thema „Nachhaltige Lieferkette“ finden Sie im IZU unter „Nachhaltigkeitsmanagement für KMU“.

[Verhaltenskodex für Lieferanten](#)

[Nachhaltigkeitsmanagement für KMU: Nachhaltige Lieferkette](#)



1.5 Antragstellung für Energieförderprogramme der BAFA wieder möglich

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im November 2023 hatte das Bundesfinanzministerium (BMF) eine sofortige Haushaltssperre verfügt. Es durften keine neuen finanziellen Zusagen getätigt werden. Unter den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung ist nun die Beantragung und Bewilligung einiger Energieförderprogramme der BAFA ab sofort wieder möglich.

[Weiterlesen](#)



1.6 Landkreis Augsburg: Kostenfreie Beratungen zu betrieblichem Mobilitätsmanagement

Interessierte Firmen aus dem Landkreis Augsburg erhalten seit Jahresbeginn vom Landratsamt Augsburg eine kostenfreie Impulsberatung zu den Möglichkeiten und Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements. Dabei wird im Rahmen eines Vor-Ort-Termins individuell auf die Situation im Unternehmen oder Betrieb eingegangen.

Übrigens: Kennen Sie schon unsere IZU-Handlungshilfe „Betriebliches Mobilitätsmanagement“? Mit vielen praktischen Tipps und natürlich kostenfrei für Sie verfügbar.

[Weiterlesen](#)



1.7 Azubis werden EcoScouts

Die IHK Mainfranken startet am 07. März 2024 die erste Runde des Projektes „Azubis werden EcoScouts“. Das Kursangebot wurde neben dem bisherigen Schwerpunkt Energie um die Themen Ressourceneffizienz und Biodiversität erweitert und der Name 2024 von Energiescouts auf EcoScouts geändert. Die Qualifizierungsmaßnahme ist für Azubis aller Ausbildungsberufe möglich.

[Weiterlesen](#)



1.8 Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung

Am 12. Dezember 2023 ist eine neue Verordnung zur Sicherheit in Trinkwasser-einzugsgebieten in Kraft getreten – die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV).

Die Verordnung dient der Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie in deutsches Recht und ergänzt damit die Vorschriften der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) zum Schutz unserer Trinkwasserressourcen.

[Weiterlesen](#)



1.9 Welche Regelungen müssen Unternehmen ab 2024 beachten?

Auf der Internetseite der DIHK finden Unternehmen einen Überblick zu neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen und Regelungen. Der Überblick ist nach Themen sortiert und wird fortlaufend aktualisiert. Auch die Internetseite des IZU ist eine zuverlässige Anlaufstelle, um sich über Neuerungen und Änderungen im Bereich des Umweltrechts zu informieren. Schauen Sie unter Recht/Vollzug vorbei und informieren Sie sich außerdem über unseren Newsletter.

[Weiterlesen](#)



1.10 Innovatives Konzept: Gurkengärlake im Winterdienst

Die Firma Develey aus Niederbayern stellt salzhaltiges Abwasser aus ihrer Essiggurkenproduktion Straßenmeistereien aus der Region zur Verfügung. Diese setzen es in den Wintermonaten zur Vorbeugung von Glätte auf den Straßen ein. Was 2019 als Pilotprojekt der Bayerischen Staatsbauverwaltung begann, ist nun im vierten Jahr in Folge ein Erfolgskonzept.

[Weiterlesen](#)



2. Meldungen REZ

2.1 Nachhaltigkeit im Bausektor – Start eines Ideenwettbewerbs

Bis zum 17. März 2024 können Sie beim Ressourceneffizienz-Zentrum Bayern (REZ) Ihre Ideen für den nachhaltigen Einsatz von Bauteilen und Recyclingmaterialien im Bausektor einreichen und, wenn Sie die Jury überzeugen, prämiert werden.

[Weiterlesen](#)



2.2 Reminder – Bayerische Kreislaufwirtschafts- und Ressourceneffizienztage (KReTa)

Noch kein Teilnehmer? Dann noch schnell anmelden zu KReTa. Das Ressourceneffizienz-Zentrum Bayern (REZ) hat ein abwechslungsreiches Programm aus Forschung und Praxis am 07. und 08. Februar 2024 zusammengestellt.

[Weiterlesen](#)



2.3 Nachhaltige Produkte werden EU-weit neuer Standard

Die EU-Mitgliedstaaten haben am 22. Dezember 2023 die neue Ökodesign-Verordnung beschlossen. Künftig sollen nur noch solche Produkte auf den Binnenmarkt kommen, die ressourcensparend hergestellt wurden, langlebig und reparierbar sowie energieeffizient sind. Mit der Verordnung will die EU vor allem die Vernichtung von gebrauchsfähigen Konsumartikeln wie Textilien und Schuhen stoppen.

[Weiterlesen](#)



2.4 Workshop: Materialflusskostenrechnung

Der Workshop am 07. März 2024 bei der IHK in Schweinfurt soll Ihnen den Einstieg in die Materialflusskostenanalyse nach DIN EN ISO 14051 erleichtern und Sie dazu anregen, zukünftig materialeffizienter zu handeln. Dadurch können Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, Kosten sparen und zur Ressourcenschonung sowie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen.

[Weiterlesen](#)



2.5 IPEC 2024

Am 13. März 2024 findet die englischsprachige kostenfreie Online-Konferenz IPEC 2024 statt. Die Veranstaltung ist mit dem Thema „Catalyzing Change: Industry Transformation through AI and Circular Economy“ betitelt und bietet interessante Vorträge und Netzwerkmöglichkeiten. Das REZ ist Partner.

[Weiterlesen](#)



2.6 Qualifizierungskurs: Spezialisierung Ressourceneffizienz durch Digitalisierung

Das CRISP-DM Modell ist ein weit verbreitetes, branchenübergreifendes Standardmodell für Data Mining. Anhand dessen lernen Sie im Online-Kurs am 22. Februar und 06. März 2024 (je 0,5 Tage) die Vorgehensweise bei der Implementierung von Ressourceneffizienz durch Digitalisierung. Melden Sie sich an! Die Teilnahmegebühren werden teilweise übernommen.

[Weiterlesen](#)



3. Fachwissen

Themengebiet Energie/Klima

Kompensationsprojekte verstehen – Grundprinzip, Arten und Qualitätsmerkmale

Die Kompensation von Treibhausgasemissionen durch Investitionen in Klimaschutzprojekte ist ein hochkomplexes und aktuell viel diskutiertes Thema. Im folgenden Beitrag wird das Grundprinzip der Kompensation von Treibhausgasen (THG) erläutert und es wird erklärt, wie das Instrument der Kompensation am besten eingesetzt werden kann.

[Weiterlesen](#)

Kompensation – Regionale oder internationale Projekte?

In diesem Fachwissen werden regionale und internationale Kompensationsprojekte miteinander verglichen.

[Weiterlesen](#)

Kompensationsmarkt verstehen – Arten, Register und Regelwerke

In diesem Fachwissen werden die verschiedenen Arten von Kompensationsmärkten, die genutzten Register sowie die bekanntesten Standards und Regelwerke erläutert. Außerdem wird dargelegt, wie die Einhaltung der Standards gewährleistet werden soll.

[Weiterlesen](#)

4. Förderprogramme

Bayern

Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für den E-Straßengüterverkehr in Bayern

Der erste Förderaufruf wurde veröffentlicht. Anträge können vom 15. Dezember 2023 bis zum 29. Februar 2024 bei der Bewilligungsstelle eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und der Vermeidung von Kohlendioxidemissionen durch Biomasseheizwerke und zugehörige Wärmenetze – BioWärme Bayern

Die neue Richtlinie gilt vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Sie setzt die bisherige Richtlinie vom 28. April 2023 außer Kraft.

[Weiterlesen](#)

Bayerische Förderrichtlinie Holz – BayFHolz

Die neue Förderrichtlinie vom 01. Dezember 2023 tritt am 01. Januar 2024 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

[Weiterlesen](#)

Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne

Die neue Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

[Weiterlesen](#)

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald – VNPWaldR

Die Anträge für das Jahr 2024 können bis zum 31. Mai 2024 gestellt werden.

[Weiterlesen](#)

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm – VNP

Der Antragszeitraum für das Jahr 2024 ist vom 15. Januar bis zum 22. Februar 2024.

[Weiterlesen](#)

Dorferneuerung – DorfR

Es ist eine neue Dorferneuerungsrichtlinie am 01. Januar 2024 in Kraft getreten. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

[Weiterlesen](#)

Bund

Betriebliches Mobilitätsmanagement BMM

Mit Bekanntmachung der Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ vom 14. Dezember 2023, die am 15. Januar 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, trat die neue Richtlinie am 16. Januar 2024 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Richtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ vom 17. April 2023 (BANz AT vom 02. Mai 2023) und ist bis zum 30. Juni 2024 befristet.

[Weiterlesen](#)

Bundesförderung für effiziente Gebäude: Einzelmaßnahmen – BEG EM

Diese Richtlinie tritt am 01. Januar 2024 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2030. Sie ersetzt die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) vom 09. Dezember 2022 (BANz AT 30.12.2022 B1). Für Förderanträge, die vor Inkrafttreten dieser Förderrichtlinie gestellt wurden, gilt die letzte Fassung der ersetzten Förderrichtlinie, auch wenn die Entscheidung über den Antrag erst nach Inkrafttreten dieser Förderrichtlinie erfolgt.

[Weiterlesen](#)

5. Recht und Vollzug

EU – geänderte Rechtsvorschriften

Verordnung (EU) 2022/2577 zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

Die Änderung beinhaltet u. a. folgende Punkte: Es wird der Artikel 3a „Fehlen alternativer oder zufriedenstellender Lösungen“ eingefügt. Der Artikel 8 „Fristen für das Verfahren zur Genehmigungserteilung für das Repowering von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen in den gemäß Artikel 6 vorgesehenen Gebieten“ erhält eine neue Fassung. Die Geltungsdauer der Verordnung wurde aufgrund der Dringlichkeit und der weiterhin instabilen Energieversorgungslage für die Artikel 1, Artikel 2 Nummer 1, Artikel 3 Absatz 2, Artikel 3a, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 bis zum 30. Juni 2025 verlängert.

[Weiterlesen](#)

Chemikalien: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) [zur Umsetzung des Global Harmonisierten Systems (GHS)]

Die Änderung betrifft den Anhang VI, Teil 3, Tabelle 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

[Weiterlesen](#)

Bund – neue Rechtsvorschriften

KAnG – Bundes-Klimaanpassungsgesetz

Ziel dieses Gesetzes ist es, zum Schutz von Leben und Gesundheit, von Gesellschaft, Wirtschaft und Infrastruktur sowie von Natur und Ökosystemen negative Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere die drohenden Schäden, zu vermeiden oder, soweit sie nicht vermieden werden können, weitestgehend zu reduzieren.

Mit dem Gesetz möchte die Bundesregierung der Klimaanpassung in Bund, Ländern und Gemeinden einen verbindlichen Rahmen geben.

[Weiterlesen](#)

WPG – Wärmeplanungsgesetz

Bis spätestens Mitte 2028 sollen alle rund 11.000 Kommunen Deutschlands eine Wärmeplanung haben: In Großstädten (Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern) sollen sie bis zum 30. Juni 2026 vorliegen, in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2028. Kleinere Gemeinden (unter 10.000 Einwohner) können ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren vornehmen.

[Weiterlesen](#)

31. BImSchV – Lösungsmittel-Verordnung

Die neu gefasste Verordnung setzt die luftseitigen Anforderungen zweier Durchführungsbeschlüsse in nationales Recht um. Zum einen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/2009 der Kommission vom 22. Juni 2020 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) in Bezug auf die Behandlung von Oberflächen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, einschließlich der Konservierung von Holz und Holzzeugnissen mit Chemikalien. Zum anderen die der Verordnung (EU) 2019/2031 der Kommission vom 12. November 2019 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie.

[Weiterlesen](#)

Bund – geänderte Rechtsvorschriften

BEHG – Brennstoffemissionshandelsgesetz

Durch Artikel 7 des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 wurde in Art. 10 Abs. 2 Satz 2 BEHG der Festpreis pro Emissionszertifikat für die Jahre 2024 und 2025 um 10 Euro angehoben.

[Weiterlesen](#)

EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz

In der neuesten Fassung des EEG gibt es durch die Ergänzung des § 100 durch Absatz 18 eine vorübergehende Sonderregelung für die Ausschreibung von Biomasseanlagen. Anlagen, die zwischen 2021 und 2023 bezuschlagt wurden, können in den Ausschreibungen in den Jahren 2024 und 2025 einmalig für eine Leistungserhöhung ein Zusatzgebot abgeben.

[Weiterlesen](#)

EnWG – Energiewirtschaftsgesetz

Diese Änderungen des EnWG setzen Vorgabe eines EuGH-Urteils vom 02. September 2021 um. Insbesondere geht es um die EU-konforme Ausgestaltung der Netzzugangs- und Netzentgeltregulierung. Die Änderungen betreffen insbesondere die Netzbetreiber und die Bundesnetzagentur. Der Bundesnetzagentur wird demnach die inhaltliche Fortführung der bisherigen Regulierungspraxis ermöglicht, soweit sie dies im Rahmen der ihr unionsrechtlich zugewiesenen Kompetenzen für sachgerecht hält. Mit dem Gesetz werden zugleich weitere notwendige Änderungen im Energiewirtschaftsrecht eingeführt.

[Weiterlesen](#)

UVPG – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Durch Artikel 10 des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes werden die §§ 14c UVPG (Ersatzneubauten mit baulicher Erweiterung im Vorgriff auf einen späteren Ausbau) und 14d UVPG (Bau von Radwegen an Bundesstraßen) eingefügt.

[Weiterlesen](#)

PlanSiG – Planungssicherstellungsgesetz

Durch Artikel 3 des Fünften Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (5. VwVfÄndG) erfolgten Anpassungen im PlanSiG. Es wurde unter anderem der § 1 Anwendungsbereich geändert. Weitere Änderungen sehen

Verlängerungen der Fristen in den §§ 2, 3, 4 und 6 PlanSiG vom 31. Dezember 2023 auf den 31. Dezember 2024 vor. Das Außerkrafttreten der §§ 1 bis 5 PlanSiG wurde auf den 31. Dezember 2024 (bisher 31. Dezember 2023) und das Außerkrafttreten der ganzen Verordnung auf den 30. September 2029 (bisher 30. September 2028) festgesetzt.

[Weiterlesen](#)

WHG – Wasserhaushaltsgesetz

Durch Artikel 7 des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes wird der § 70a WHG – Planfeststellungsverfahren bei Häfen im transeuropäischen Verkehrsnetz – eingefügt und die Anlage 3 angefügt.

[Weiterlesen](#)

ElektroGBattGGebV – Elektro- und Elektronikgerätegesetz-Batteriegesetz-Gebührenverordnung

Die Gebührenverordnung wird mit der 9. Änderungsverordnung aktualisiert (Es sind weniger Gebührentatbestände in der Anlage vorhanden, siehe Abschnitte 1 und 3).

[Weiterlesen](#)

EnSTransV – Energiesteuer- und Stromsteuer-Transparenzverordnung

Mit dieser Änderung wurden die Meldeschwellen für strom- und energiesteuerliche Begünstigungen an jene der Europäischen Kommission angepasst und entsprechend herabgesetzt.

[Weiterlesen](#)

StrlSchV – Strahlenschutzverordnung

Die 4. Verordnung zur Änderung der Strahlenschutzverordnung betrifft u. a. die Einführung von wiederkehrenden sicherheitstechnischen Sachverständigenprüfungen für anzeigebedürftige Laseranlagen, ermöglicht die Fachkunde im Strahlenschutz durch Online-Lehrangebote, die Aufhebung der Pflicht zur Vorlage eines Strahlenpasse, die Anpassung des Verfahrens der Freigabe radioaktiver Stoffe und die Aufnahme von Bezeichnungen der Radionuklide und der Werte für hochradioaktive Strahlenquellen.

[Weiterlesen](#)

6. Preise und Wettbewerbe

Blauer Kompass 2024

Um Risiken durch den Klimawandel zu mindern, ist neben Klimaschutzmaßnahmen eine gute Anpassung an die Folgen des Klimawandels unabdingbare Voraussetzung. Das Umweltbundesamt (UBA) sucht in vier Kategorien effiziente Anpassungsmaßnahmen auf die zunehmend häufigen und intensiven Klimafolgen in Deutschland. Sie können sich ab sofort bis zum **22. März 2024** bewerben.

[Weiterlesen](#)

Deutscher Gefahrstoffschutzpreis (GSP)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vergibt alle zwei Jahre den mit 10.000 Euro dotierten Deutschen Gefahrstoffschutzpreis (GSP). Dieser würdigt vorbildliche und wegweisende Aktivitäten zum Schutz vor Gefahrstoffen. Eine Bewerbung ist noch bis zum **31. März 2024** möglich.

[Weiterlesen](#)

Umweltpreis 2024 der Bayerischen Landesstiftung

Die Bayerische Landesstiftung vergibt 2024 erneut einen Umweltpreis und hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) mit der Ausschreibung betraut.

Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht bayerischen Institutionen und jedem Bewohner Bayerns zu. Der Bayerische Umweltpreis ist mit 30.000 Euro dotiert. Bewerbungen werden gerne bis **31. März 2024** entgegengenommen.

[Weiterlesen](#)

7. Veranstaltungen

Februar 2024

Energieeffizienzgesetz: ISO 50001 oder EMAS, IHK für München und Oberbayern

06.02., online

[Weiterlesen](#)

IZU-Webseminar: In 10 Schritten zur CSRD, LfU/IZU, BIHK e.V.

21.02., online

[Weiterlesen](#)

Qualifizierungskurs: Spezialisierung Ressourceneffizienz durch Digitalisierung – Teil 1, VDI ZRE, LfU /REZ

22.02. und 06.03., online

[Weiterlesen](#)

Grundlagenkurs Ressourceneffizienz, VDI ZRE, LfU/REZ

27.02., 29.02. und 05.03., online

[Weiterlesen](#)

Die Zukunft gestalten – Bioökonomie für bayerische Unternehmen, IHK für München und Oberbayern

29.02., München

[Weiterlesen](#)

März 2024

Wanderausstellung „Ressourceneffizienz – weniger ist mehr“, LfU/REZ, BIHK

02.03. bis 11.04., Berchtesgaden

[Weiterlesen](#)

Workshop: Materialflusskostenrechnung, LfU/REZ, IHK Würzburg-Schweinfurt

07.03., Schweinfurt

[Weiterlesen](#)

IPEC 2024, IHK Nürnberg für Mittelfranken, weitere

13.03., online

[Weiterlesen](#)

VNU-Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementtag, VNU

14.03., Frankfurt am Main

[Weiterlesen](#)

VNU: Treffen des Ressorts Umweltmanagement, VNU

18.03., online

[Weiterlesen](#)

25. Bayerische Abfall- und Deponietage, KUMAS, bifa, LfU, AU Consult GmbH

20.03. und 21.03., Augsburg

[Weiterlesen](#)

Immissionsschutz in der Planungs- und Genehmigungspraxis: 19. Müller-BBM Fachgespräche, MÜLLER-BBM

20.03. und 21.03., München

[Weiterlesen](#)

Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie [hier](#)

8. Publikationen

Neuerscheinungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Umweltministeriums

Dezentrale Kleinkompostieranlagen

[Weiterlesen](#)

Grundwasserverunreinigungen durch Altlasten und schädliche Bodenveränderungen – Monitored Natural Attenuation (MNA) – Merkblatt Nr. 3.8/3

[Weiterlesen](#)

Handlungshilfe Klimakommunikation – Klimaschutzmaßnahmen effektiv nach innen und außen kommunizieren

[Weiterlesen](#)

Historische Erkundung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen – Merkblatt Nr. 3.8/7

[Weiterlesen](#)

Messeinrichtungen an Regenüberlaufbecken – Praxisratgeber für Planung, Bau und Betrieb

[Weiterlesen](#)

Private Schwimmbäder bis 100 m³ – Pool, nasses Vergnügen mit Verantwortung

[Weiterlesen](#)

Probenahme von Boden und Bodenluft bei Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen – Merkblatt Nr. 3.8/4

[Weiterlesen](#)

Tiefengrundwasser – Vorkommen, Schutz und Bewirtschaftung langsam regenerierender Grundwassersysteme – Merkblatt Nr. 1.4/6

[Weiterlesen](#)

Untersuchung von Boden- und Bodenluftproben sowie Eluatproben bei Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen – Merkblatt Nr. 3.8/5

[Weiterlesen](#)

Neuerscheinungen anderer Herausgeber

Elektronikschrottentsorgung in Europa 2023, DIHK

[Weiterlesen](#)

Merkblatt zur Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs, BAFA

[Weiterlesen](#)

9. Umwelt- und Klimapakt Bayern

	<p>Umweltpakt Bayern</p> <p>Sie haben ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 eingeführt bzw. an ÖKOPROFIT oder QuB teilgenommen oder eine andere freiwillige Umweltleistung erbracht? Dann werden Sie jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Als Teilnehmer dürfen Sie u. a. mit dem Logo des Umweltpakts Bayern für Ihr Engagement werben.</p> <p>Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Umwelt- und Klimapakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) www.umweltpakt.bayern.de.</p>
---	---

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bildnachweis:

LfU/IZU (Seite 2, Bilder 1+2+4)
unsplash (Seite 2, Bilder 3+5)
unsplash (Seite 3, Bilder 1-5)
LfU (Seite 4, Bild 1)
LfU/REZ (Seite 4, Bilder 2+4)
pexels (Seite 4, Bild 3)
IHK Nürnberg (Seite 4, Bild 5)
Pixabay (Seite 4, Bild 6)

Bearbeitung:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Stand:

Januar 2024

Ihre Rückfragen und Anregungen zum Newsletter und zum gesamten Angebot des Infozentrums UmweltWirtschaft sind jederzeit willkommen!

Zum An- oder Abmelden des Newsletters benutzen Sie bitte folgende Adresse: <https://www.umweltpakt.bayern.de/izu/newsletter/anmeldung.htm>

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.